

Sonnenäcker - Nutzungsvereinbarung

zwischen der Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. und dem Nutzungsberechtigten

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von einem Bifang (Kartoffeldamm) mit einer Gesamtlänge pro Bifang von 100 m auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von April oder Mai, bei passender Witterung (genauer Termin wird noch bekanntgegeben) bis zum 25.10.2026.

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Nutzungsvereinbarung sorgt die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. für eine ordnungsgemäße Pflanzbeetbereitung in Form von Bifängen durch den Eigentümer. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu nutzen, jedoch ohne mineralischen Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel zu verwenden, sowie kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Zur **ordnungsgemäßen Bewirtschaftung** gehört z.B., dass die Fläche (sowohl der Bifang als auch der Weg dazu) von Unkraut durch Hacken freigehalten wird. Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die BRUCKER LAND e.V. zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte. Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darum gebeten, nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zu den Sonnenäckern zu fahren und in diesen Fällen so zu parken, dass der landwirtschaftliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird. Wir empfehlen aber grundsätzlich die nicht motorisierte Anfahrt.

4. Beratung

Die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. berät den Nutzungsberechtigten in Informationsveranstaltungen oder auf Anfrage. Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Sonnenäcker Beauftragte Christine Andermann Tel. 08142-305 86 50 oder Mail: christine.andermann@bruckerland.info

5. Nutzungsentgelt

Der Nutzungsberechtigte zahlt an die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. bei Abschluss dieser Vereinbarung für die Überlassung von einem halben Bifang 45 Euro, ab jeweils 1 Bifang mit der Länge von 100 m einen einmaligen Betrag in Höhe von € 70. Dieser soll auf folgendes Konto überwiesen werden: Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V., IBAN: DE78 7005 3070 0001 0033 59, BIC: BYLADEM1FFB.

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht geduldeten Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V. die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

Solidargemeinschaft BRUCKER LAND e.V.